

**Gemeindeverordnung
über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Malente
(Parkgebührenverordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) in der zurzeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVBl. Schl.-H. S. 264) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Vorlage in der Gemeindevertretung am 14.06.2012 folgende Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Malente verordnet:

Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Malente (Parkgebührenverordnung) vom 27.06.2012 ist durch die I. Nachtragssatzung vom 27.03.2013 geändert worden; die Änderungen sind nachstehend redaktionell eingearbeitet.

**§ 1
Allgemeines**

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten oder dem Gebührenerhebungssystem am "WoMo-Stop" (Parkplatz "Krützen") zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

**§ 2
Höhe der Parkgebühr**

- (1) Auf allen Parkplätzen der Gemeinde Malente, die mit Parkscheinautomaten versehen sind, werden zwischen 9.00 und 16.00 Uhr Parkgebühren in Höhe von 0,25 Euro je angefangene halbe Stunde erhoben. Die Tagesgebühr beträgt 3,00 Euro.
- (2) § 2 Abs. 1 gilt nicht in der Marktstraße für eine Kurzparkdauer von höchstens 15 Minuten. Die Kurzparkdauer ist durch einen gebührenfreien Parkschein nachzuweisen.
- (3) Auf dem Parkplatz "Krützen" wird abweichend von Abs. 1 eine Parkgebühr für Wohnmobile in Höhe von 5,00 Euro täglich in der Zeit von 19.00 - 8.00 Uhr erhoben.
- (4) Auf dem Parkplatz "Parkdeck Eutiner Straße" können 40 Parkplätze als Monatsparkplätze genutzt werden. Dafür wird abweichend von Abs. 1 eine Parkgebühr in Höhe von 12,00 EUR/Kalendermonat erhoben. Die Erlaubnis zum Parken muss durch einen entsprechenden Monatsparkschein nachgewiesen werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 27. Juni 2012

Gemeinde M a l e n t e
-Der Bürgermeister-
gez. Koch